



Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland

PRODUKTBLATT		Bodenrichtwerte
Produktspezifikationen		Relevante Beschlüsse der AdV
Inhalt		AdV-Spezifikationen
Allgemeine Beschreibung		Modellinformationen: VBORIS gemäß Datenmodell, Konditionenmodell, GDI-Modell
	Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB	
Datenqualität		
	zonale Bodenrichtwerte, flächendeckend mit Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungszustände, Datenermittlung nach den Vorgaben der Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten des Bundes (BRW-RL) und VBORIS	
Datenabgabeformate / Datenaustauschnittstelle		AdV-Beschlüsse
Rasterdaten Sachdaten	landesspezifisch Selektion nach Verwaltungseinheit, PLZ, Gemarkung, Straße usw.	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen für die Arbeit der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und deren Geschäftsstellen; Papier IV - Beschluss 101/19 des AdV-Plenums vom 8.10.1997 - • Konzeption einer zukunftsorientierten Bereitstellung der Bodenrichtwerte und sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten - Beschluss 111/11 des AdV-Plenums vom 07.11.2002 - • Vernetztes Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS) - Beschluss U2/2006 der AdV, Beschluss 61/5 des AK LK -
Raumbezug		
Amtliche Bezeichnung Abbildung	ETRS89 UTM	
Entgelte		
	Gebühren auf der Basis einer Gebührenordnung oder Entgeltregelungen	

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Baden-Württemberg	nahezu flächendeckend	noch unklar	zweijährig	teilweise, dabei keine einheitliche Lösung	teilweise keine BRW für land- und forstw. Flächen und Bauerwartungsland	teilweise keine zonalen BRW	analog, digital noch kein VBORIS	georeferenziert (GK)	-
Bayern	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten
Berlin	flächendeckend digital		jährlich	länderspezifisch umgesetzt		-	digital, analog, Internet BORIS Berlin	georeferenziert (ab 2015 ETRS 89)	Bei Online-Abgabe kostenfrei nach Open Data-
Brandenburg	flächendeckend digital und über das Internet (brandenburgviewer)		jährlich zum 31.12.	nach der Gebührenordnung (BbgGAGEbO) und Entgeltregelungen (VermEVz)	flächendeckend für Bauland und land- und forstwirtschaftliche Flächen nach BRW-RL	entspricht BRW-RL und AdV-Standard VBORIS	BRW-Datei (XML oder ASCII gemäß AdV-Datenmodell VBORIS), BRW-DVD, tel. + schriftl. Auskunft, Internet über brandenburgviewer (nur Ansicht)	georeferenziert (ETRS 89)	Online-Verfügbarkeit



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Bremen	landesweit	landesweit	zweijährig	gemäß Gebührenrichtlinie (VermWertKostV)	flächendeckend für marktrelevante Flächen	zonale Bodenrichtwerte	Geodatenportal, Dateien in Rasterdaten	ETRS89/UTM	
Hamburg	flächendeckend digital ab 1973	umgesetzt	jährlich	schriftl. + tel. Auskünfte nach Gebührenordnung LGV, Bodenrichtwertkarte BORIS HH im Internet und csv-Datensätze im VBORIS-Standard kostenfrei gemäß Transparenzgesetz	landesweit für beitragsfreies Bauland und Landwirtschaft	bis 2008 lagertypische BRW	tel. + schriftl. Auskunft, Internet, VBORIS 2.0-Format, Access-Datenbank	georeferenziert (ETRS89/UTM)	Bodenrichtwert-Datei umfassender (Schichtwerte für BRW bis 2008)



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Hessen	flächendeckend		mindestens alle 2 Jahre zum 1.1. eines geraden Kalenderjahres	Gebühren nach Hessischer Verordnung zur Durchführung des BauGB	flächendeckend für Bauland und landwirtschaftliche Flächen; tlw. keine Bodenrichtwerte für Bauerwartungsland und Rohbauland	flächendeckend zonale Bodenrichtwerte	analoge und digitale Bodenrichtwertkarte, schriftl. Auskünfte, Darstellung in „BORIS Hessen“ (über Geoportal Hessen, Städte tlw. zusätzlich auf eigener Homepage)	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	flächendeckend	-	mindestens alle 2 Jahre zum 31.12., überwiegend aber jährlich	Gebühren nach GAKostVO M-V	flächendeckend für Bauland und landwirtschaftliche Flächen	zonale BRW	tel. u. schriftl. Auskunft, Geodatenportal, digital in Rasterdaten, analog als Druck	georeferenziert (ETRS89)	
Niedersachsen	landesweit, flächendeckend	-	jährlich	landesspezifisch, Gebühren nach GOGut	flächendeckend für Bauland, landwirtschaftliche Flächen und forstwirtschaftliche Flächen	zonale Bodenrichtwerte nach BRW-RL	analog als Druck, Internetauskunft, Shapedatei und als CSV-Datei (BRW-RL)	georeferenziert (ETRS89)	



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Nordrhein-Westfalen	landesweit	Rahmenkonzept umgesetzt	jährlich	Gebühren aufgrund VermWertGebO NRW	flächen-deckend	zonale BRW	-	-	-
Rheinland-Pfalz	flächendeckend	01.01.2014 VBORIS 2.0: 01.01.2018	alle 2 Jahre zum 1.1., landesweit	Gebühren nach der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse		zonale Bodenrichtwerte	analoge Auszüge (ab 2012/2013 über ALKIS-ATK (Druck oder PDF-Datei)), digital als Rasterdaten (TIFF und GeoTIFF)	ETRS89/UTM	Einsicht der Bodenrichtwerte über GeoPortal.RLP; ALKIS-konforme Führung der Bodenrichtwerte (ALKIS-VBORIS-DHK)
Saarland	landesweit, flächendeckend, zonal, digital	geplant für 2012	2-jährlich zum 31.12.	GutGebV, Entgeltverzeichnis der Landkreise		-		DHDN Gauß-Krüger Bessel-Ellipsoid	-
Sachsen	im Aufbau	noch unklar	mindestens alle zwei Jahre	unterschiedlich	-	zonale BRW noch nicht flächendeckend	Einsichtnahme Geoportals und schriftliche Auskunft	ETRS89/UTM	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Sachsen-Anhalt	flächendeckend digital	Rahmenkonzept umgesetzt	alle zwei Jahre zum 31.12.	umgesetzt Gebühren nach ALLGO LSA	flächendeckend für Bauland, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	-	Geodatenportal Datensätze als Vektor- oder Rasterdaten, Präsentationsausgaben	zzt. landesspezifisch Gauß-Krüger, Krassowski Ellipsoid, 3° Streifen, Umstellung auf UTM_ETRS89 in 2015 mit Einführung VBORIS 2.0	-
Schleswig-Holstein	überwiegend im Geodatenportal VBORIS SH ¹⁾	keine Angabe zur landesweiten Verfügbarkeit möglich ¹⁾	zweijährlich (zum Ende jedes geraden Kalenderjahres)	unterschiedlich ¹⁾ , kostenlos über VBORIS SH	Flächendeckung tlw. noch nicht realisiert	-	unterschiedlich ¹⁾ keine Datenabgabe über VBORIS SH	ETRS89/UTM für VBORIS SH	¹⁾ : Die Zuständigkeit liegt bei den 11 Kreisen und 4 kreisfreien Städten
Thüringen	flächendeckend digital und online verfügbar ab Stichtag 31.12.2008	-	zum Stichtag 31.12. eines jeden geraden Kalenderjahres (alternierend zu GMB)	ThürVwKostOGaa	-	-	analog und digital (Vektor- und Sachdaten); Internet (BORIS-TH), WMS	ETRS89/UTM und GK	-

